

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2017-042

öffentlich

Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung Bertolt-Brecht-Straße

Einreicher: Bürgermeister	22.03.2017
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Schilf

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.04.2017	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
13.04.2017	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
26.04.2017	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straßenbeleuchtung in der Bertolt-Brecht-Straße in Finsterwalde zu erneuern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in 2017 auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

überplanmäßig:	Produkt: 54120.785300	Betrag: 21.500,00 € aus Pflaumenallee
----------------	-----------------------	--

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die vorhandene Beleuchtung in der Bertolt-Brecht-Straße besteht aus 2 Leuchtpunkten.

Die Beleuchtung wurde bereits Anfang der 70-er Jahre errichtet. Es handelt sich um eine Freileitungsanlage an bestehenden Energieversorgungsmasten. Die betriebsübliche technische Nutzungsdauer von 30 Jahren ist überschritten.

Durch die einphasig betriebene Freileitung (Aluminiumseil) können die Forderungen nach DIN hinsichtlich des Spannungsabfalls, des Isolationswiderstandes und des Schleifenwiderstandes nicht erfüllt werden. Eine Stilllegung der Anlage ist ohne Rekonstruktionsmaßnahme kurzfristig zwingend geboten.

Die Masten sind Energieversorgungsmasten und Eigentum der Stadtwerke Finsterwalde GmbH. Mit Verlegung der Niederspannungsleitung und Rückbau der nicht mehr benötigten Masten durch die Stadtwerke Finsterwalde entfallen diese auch für die Straßenbeleuchtung.

Die vorhandenen „Topfleuchten“ (DDR-Leuchten) mit Natriumdampfhochdrucklampen sind ineffektiv und lt. EU-Richtlinien ab 2017 verboten. Eine Ersatzteilbeschaffung ist nicht mehr möglich.

Zur Aufrechterhaltung einer DIN-gerechten, nachhaltigen Ausleuchtung der Bertolt-Brecht-Straße ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erforderlich.